

# 18. März 2020, Rede der Bundeskanzlerin zur Nation.

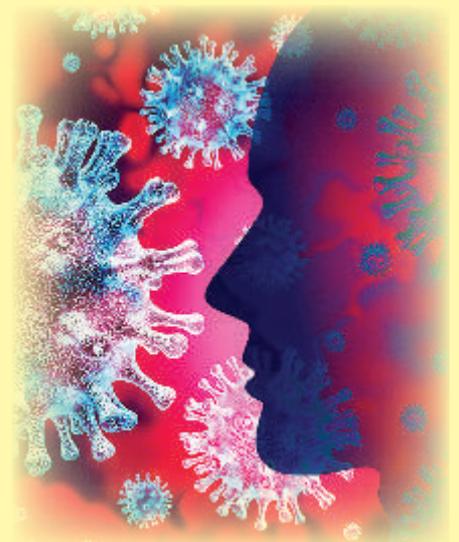


## **In diesem Jahr ist alles anders.**

Die Kanzlerin informiert die Nation über die Corona-Pandemie und gibt Hinweise zu Vorsichtsmaßnahmen. Um die Ansteckungsgefahr zu verlangsamen werden wichtige Schritte veranlasst.



Unser Vereinsleben ist so gut wie lahmgelegt, aber es muss sein, denn Menschenleben sind in Gefahr. Wichtig ist, das Abstandhalten zum Nachbarn.





# **Endlich WASSER!**

**- 04. April -**

**Treff: 10.00 Uhr im Garten**

**Alle Haupthähne müssen  
geschlossen sein.**

Euer Vorstand wünscht allen  
Gartenfreunden und Bekannten  
ein schönes, erholsames und



frohes



**Osterfest**

trotz Corona-Pandemie.

# 15. April 2020

## Die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten sind sich einig über schrittweise Lockerungen in den persönlichen Einschränkungen.



Jedes Vereinsmitglied befolgt die Kontaktsperre und arbeitet separat in seinem Garten.

Immer heißt es noch:

**„Abstand halten!“**



Man macht Kreuzworträtsel, gießt die Pflanzen, liest ein Buch ...



... oder unterhält sich über den Gartenzaun mit dem Nachbarn.

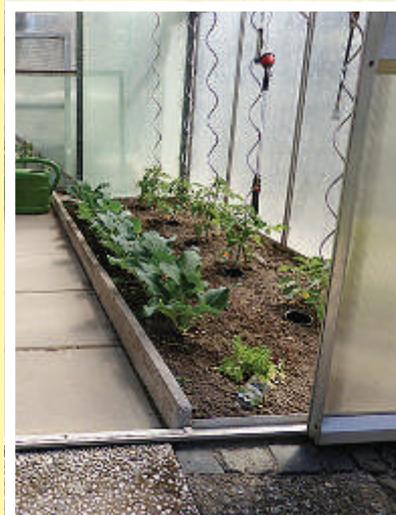


# 18. April 2020

## Die Baumärkte werden wieder geöffnet.

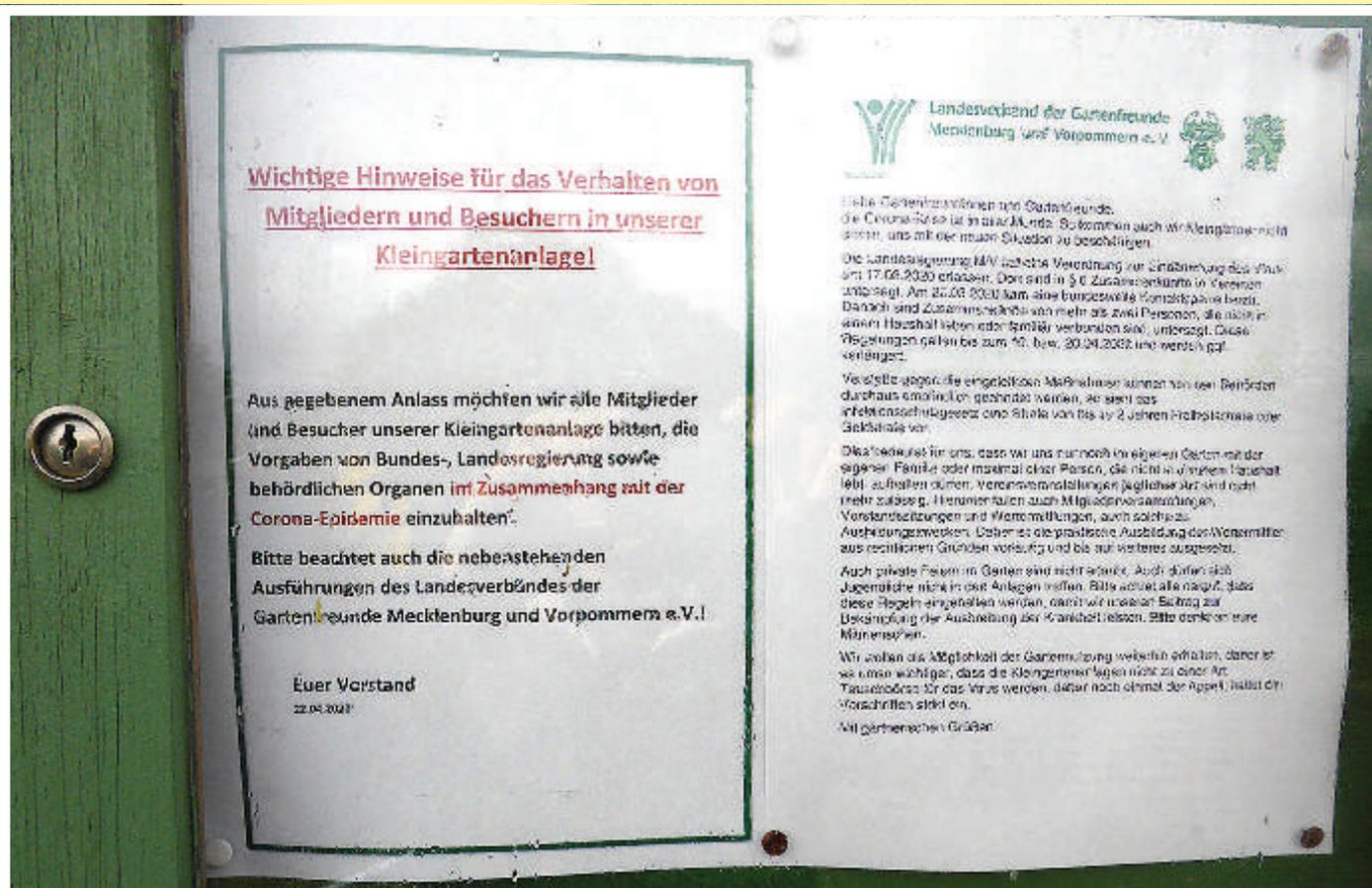


Darauf haben schon viele Gartenfreunde gewartet, denn nicht jeder zieht seine Pflanzen selbst. Die Gewächshäuser müssen bepflanzt werden.



# 22. April 2020

## Informationen des Vorstandes



## Es ist unter Strafe verboten:

1. Sich zu Umarmen
2. Sich in fremden Gärten aufzuhalten
3. Nichtvereinsmitglieder zu empfangen
4. Feiern durch zu führen und
5. das sich Jugendliche in der Gartenanlage treffen

Leider konnte man des Öfteren feststellen, dass sich doch einige Gartenfreunde über diese Verbote hinweggesetzt haben.

Das ist nicht im Sinne des Vereins, das ist egoistisch und rücksichtslos anderen Menschen gegenüber.

# 27. April 2020

## Die Situation ist trügerisch!



... im Nahverkehr, in den Ämtern und in Einkaufsstätten.

### Merkel mahnt zur Vorsicht bei Lockerung der Maßnahmen.



Kontrollen finden überall statt, aber die Menschen sind zum größten Teil verständnisvoll und halten die Vorschriften ein.

# 02. Mai 2020

**Der Vorstand weist noch einmal darauf hin, dass der Frühjahrsputz am 09. Mai ausfällt.**

**Es sind immer noch die Abstandsregeln einzuhalten.**

Um die Arbeitsstunden trotzdem abarbeiten zu können, wird der Vorstand individuell eine Lösung finden und euch rechtzeitig informieren.



Aber auch durch Eigeninitiative, wie man z.B. hier sieht, können Arbeitsstunden abgearbeitet werden.

# 04. Mai 2020

## Die Ministerpräsidentin gibt weitere Lockerungen im Alltag bekannt.



Viele Restaurants haben wieder geöffnet. Unter anderem können Kosmetik- und Friseursalons, Museen und Kinderspielplätze wieder besucht werden.



# 17. Mai 2020

mitmenschen.

Wir wollen die Möglichkeit der G  
es umso wichtiger, dass die Klei  
Tauschbörse für das Virus werd  
Vorschriften strikt ein.

Mit gärtnerischen Grüßen

## Absage der Mitgliederversammlung und des Gartenfestes 2020

Liebe Gartenfreunde,

die Mitgliederversammlung und unser Gartenfest,  
welche beide am 27.06.2020 geplant waren,  
führen wir in diesem Jahr in Anbetracht der  
aktuellen Maßnahmen bzgl. der Corona-Epidemie  
nicht durch.

Ein neuer Termin für die Mitgliederversammlung  
2020 wird euch rechtzeitig bekanntgegeben.

Euer Vorstand

**Leider müssen wir in diesem Jahr  
auf unser Highlight, das Sommer-  
fest, verzichten.**

# 05.09.2020, 10.00 bis 12.00 Uhr - Herbstputz - Teil 1 -

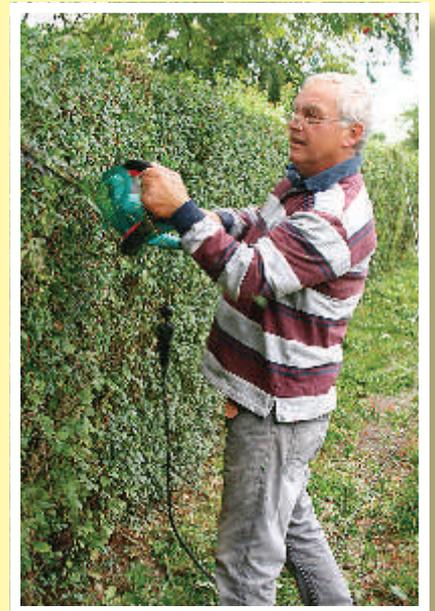


Nach allgemeinen Informationen erklärt der Vorsitzende die Aufgaben des heutigen Einsatzes.



Alle sind, wie man sieht, fleißig bei der Arbeit.





Nach anfänglicher Feuchtigkeit, von Oben, hat sich das Wetter doch zum Positiven geändert.





Die Aufgabenstellung wurde erfüllt und der Grünschnitt gleich auf den Recyclinghof gebracht.  
Herbstputz, Teil 1, ist abgehakt.



**Aus Gründen der Corona - Pandemie fällt heute der Imbiss und gemütliches Beisammensein aus.**

# Finanzielle Änderungen im KV

## Begründung

### Argumentationshinweise zu notwendigen finanziellen Änderungen durch die Mitgliederversammlung

**Wesensmerkmal des Kleingartens ist die Nutzung fremden Landes.**

Das sind für die Grundstücksflächen in unserem Kreisverband 0,12 € für den m<sup>2</sup>.

Für Freizeit- und Erholungsgärten und für Wochenendgrundstücke können die Grundstückseigentümer ein Mehrfaches an Pacht erlösen. Aus diesem Grund haben in den letzten Jahren die Bemühungen der Grundstückseigentümer zugenommen, unseren Vereinen nachzuweisen, dass die Kleingärten nicht den im BkleingG geforderten Bestimmungen entsprechen.

Schwerpunkte ihrer Argumentation sind u.a.

- die Nichteinhaltung der Drittelteilung in den Gärten,
- zu große Gartenlauben oder die Errichtung von Bauten, die nicht der kleingärtnerischen Nutzung dienen;
- dauerhaftes Wohnen in den Gartenlauben;
- die Nichteinhaltung notwendiger Entsorgungen (das Fehlen abflussloser Fäkalienbehälter, die ungeordnete Entsorgung von Schnitt- und Gartenabfällen und Müll aus den Gärten);
- die Nichteinhaltung gesetzlicher Ruhezeiten.

Bei der angeblichen Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Anforderungen klagen die Grundstückseigentümer gegen einzelne Vereine des Kreisverbandes (KV).

Gegenwärtig hat der KV in einer seit 2012 laufenden Klage, die sich noch in der Revision beim Bundesgerichtshof befindet, 80.000 € hinterlegt. Aus einer in der Bearbeitung befindlichen Klage einer Grundstückseigentümerin sind im Falle der Entscheidung gegen den betreffenden Verein ca. 242.000 € zu zahlen.

Finanzielle Rücklagen in diesen Größenordnungen hat der KV nicht und gebildete Rücklagen dürfen nur für Zwecke verwendet werden, die die Mitgliederversammlung beschlossen hat.

In der gegenwärtigen Situation müsste der Vorstand des KV wegen absehbarer Zahlungsunfähigkeit beim Amtsgericht Insolvenz beantragen und den KV auflösen. Damit wären 101 Vereine in ihrer Tätigkeit gegenüber den Behörden, Ämtern, Bodeneigentümern, Firmen u.a. auf sich allein gestellt. Um dieses zu verhindern und den Erhalt des KV zu sichern, wird deshalb der Mitgliederversammlung vorgeschlagen **ab dem Jahr 2021 den Mitgliederbeitrag von gegenwärtig 25,00 € auf 35,00 € zu erhöhen.**

Der Kleingartenverein „Lang Wisch“ in Krebsförden musste wegen der Nichterteilung der „kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit“ durch die Mitgliederversammlung aus dem KV ausgeschlossen werden.

Der Verein war deshalb aufzulösen und die 14 Gartenparzellen, von allen ober- und unterirdischen Bauten und den Anpflanzungen beräumt, an den Grundstückseigentümer zurückzugeben. Dieser Verpflichtung sind die Pächter nicht nachgekommen und so wurde der KV, als Generalpächter, aufgefordert, kurzfristig die Beräumung durchzuführen.

Um weitere Rechtsverfolgungskosten zu vermeiden, wurden von autorisierten Abbruch- und Schadstoffsanierungsfirmen Kostenvoranschläge eingeholt. Je Parzelle fallen 10 bis 15 Tausend Euro an Kosten an. Diese Kosten sind kurzfristig (Januar 2020) zu bezahlen und auch dafür stehen dem KV die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung. Deshalb schlägt der Vorstand des KV der Mitgliederversammlung vor, **eine einmalige Umlage in Höhe des 0,5fachen Mitgliedsbeitrages nach § 11 Absatz 3 der Satzung zu beschließen.** Je Mitglied wäre das ein Betrag von 12,50 € und für den KV insgesamt eine Summe von 100.925,00 €. Das Geld aus der Umlage darf nur für den Rückbau zu beräumender Parzellen eingesetzt werden.

# Höchste Alarmstufe für Deutschland, 7380 Neuinfektionen!!!



**Die Bundesregierung erweitert die  
Reisewarnungen für das Ausland!!!**



Lauterbach warnt vor 50.000  
Toten bis Weihnachten.



Wieder Maskenpflicht in  
den Schulen von NRW.



# Ende Oktober 2020

## Das Leben im Gartenverein geht, trotz Pandemie, weiter.



Cristian Duran ist neuer Pächter des Gartens 38, ehemals Gerda Dobertin.

Mit Unterstützung seiner Freunde wird das marode Gartenhaus neu gestaltet. Da kommen noch viele Arbeitsstunden auf sie zu.



# 31.10.2020, 10.00 bis 12.00 Uhr - Herbstputz - Teil 2 -



Das Wetter ist unbeständig, es nieselt so vor sich hin. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden Mitglieder über mögliche Manipulationen von Strom- und Wasserzähler und das diese ordnungswidrig bzw. strafbar sind.



Wir haben immer noch die  
Pandemie.  
Abstandhalten darf deshalb  
nicht vergessen werden.  
Na ja.



Bis auf kleinere Ausbesserungsarbeiten auf den Wegen und das Ablesen bzw. Fotografieren der Wasser- und Stromzähler war an diesem Tag nichts weiter zu tun, das Wetter lies es auch nicht zu.



Unser Chronikfotograf musste das Fotografieren im Freien, wegen des schlechten Wetters, aufgeben und half bei der Zählerkontrolle.



WIR  
WÜNSCHEN ALLEN  
GARTENREUNDEN  
UND BEKANNTEN

**EIN FROHES  
WEIHNACHTSFEST**

UND EINEN GUTEN  
RUTSCH INS JAHR 2021

**BLEIBT  
GESUND!**

EUER VORSTAND